

## Antrag

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



24.02.2022

## Geothermieausbau massiv vorantreiben

Die Landeshauptstadt München und die Stadtwerke München GmbH werden aufgefordert, im Lichte der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine den Ausbau der Geothermie zur Fernwärmeversorgung massiv zu beschleunigen.

## Begründung

Aufgrund der eskalierenden Lage in der Ukraine und der, am 24.02.2022 ausgesprochenen Kriegserklärung Russlands ist zu erwarten, dass weitere Sanktionen gegen Russland in Kraft treten, die auch die Versorgungssicherheit Deutschlands und letztlich auch Münchens betreffen können. Um die Versorgung der Bevölkerung mit Wärme aus eigenen Quellen sicherzustellen, ist der Ausbau der Geothermie noch einmal beschleunigt voranzutreiben, wenn nötig mit höherem Mitteleinsatz als vorgesehen. Eine Rücksichtnahme auf vermehrte Baustellen im Stadtgebiet kann in diesem Fall hinter der Notwendigkeit, die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, zurückstehen.

**Manuel Pretzl**

Fraktionsvorsitzender

**DIE LINKE.**

**Die PARTEI**

**Stadtratsfraktion München**

An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 27. Mai 2022

### Antrag

#### **Volldampf für Geothermie jetzt – Ausbaupfad endlich wieder vorlegen**

Die Stadtwerke München (SWM) werden beauftragt, dem Stadtrat noch dieses Jahr eine Strategie zum Ausbau der Geothermie mit klarem Maßnahmen- und Terminplan zum Beschluss im Stadtrat vorzulegen.

Die Stadt München bekennt sich darüber hinaus klar zur Geothermie und unterstützt einen beschleunigten Ausbau der Geothermieanlagen mit oberster Priorität. Bei Flächenkonflikten sollte dem Ausbau der Geothermie in Zukunft Vorrang gegeben werden.

### Begründung

Noch im Jahr 2016 veröffentlichten die SWM einen ausführlichen Terminrahmen zum Ausbau der Geothermie bis ins Jahr 2025 im Rahmen der Fernwärmevision 2040<sup>1</sup>. In einer ausführlichen Pressemitteilung der SWM aus dem November 2016 wurde angekündigt, dass die Geothermieanlage beim Heizkraftwerk Süd bereits Ende 2019 in Betrieb gehen soll. „Bis 2025 wollen die SWM noch drei weitere Geothermieanlagen bauen.“<sup>2</sup> Auch in der Broschüre „Gestalter der Wärmewende“ der SWM vom Februar 2019 ist derselbe Satz zu finden<sup>3</sup>.

Es erstaunt zutiefst, dass selbst angesichts der fortschreitenden Klimakrise und dem im Stadtrat mit breiter Mehrheit angenommen Ausrufung des Klimanotstandes 2019 keine Beschleunigung der eigenen Pläne stattgefunden hat, sondern das genaue Gegenteil. Während die Geothermieanlage am HKW Süd angeblich nun endlich dieses Jahr ans Netz gegangen sein soll, wird es bis 2025 nicht drei weitere Geothermieanlagen im Stadtgebiet geben, sondern null. Die nächste Anlage soll erst 2029 im Michaelibad ans Netz gehen.

Mit diesem Rückschritt beim Ausbau der Geothermie in einer Anfrage konfrontiert, antworteten die SWM, dass sie „ihre Gesamtstrategie für die Geothermie kontinuierlich weiterentwickeln, diese mit zahl-

<sup>1</sup> <https://www.die-umwelt-akademie.de/images/stories/download/Schwarz.pdf> (Seite 21)

<sup>2</sup> <https://www.pressebox.de/inaktiv/stadtwerke-muenchen-gmbh/SWM-Strategie-ist-der-richtige-Weir/boxid/826390>

<sup>3</sup> Stadtwerke München: Gestalter der Wärmewende, Fernwärme – 100 Prozent klimaneutral (Stand Februar 2019)

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

reichen Maßnahmen umsetzen, so dass dies zu einem schnelleren Ausbau und Erschließung der geothermischen Wärme in größerem Umfang führt als in den vorangegangenen Planungen.<sup>4</sup> Eine gewagte Aussage, wenn man die Realität mit den früheren Plänen vergleicht. Der Zukauf von schon bestehenden Anlagen im Münchner Süden kann keinen Ausbau im Stadtgebiet ersetzen. Die SWM bezeichnen sich darüber hinaus gerne selbst als „Vorreiter der Tiefengeothermie“. Angesichts der Tatsache, dass etliche Umlandgemeinden seit vielen Jahren weitaus größere Anteile ihrer Wärmeversorgung durch Geothermie abdecken<sup>5</sup> als München, ist auch diese Selbstbezeichnung durchaus fragwürdig.

Für die verkorkste Energiewende der SWM müssen nun vor allem die Verbraucher\*innen der Fernwärme die Zeche zahlen. Um satte 162 % steigerten die SWM innerhalb von nur einem Jahr den Arbeitspreis für die Fernwärme. Für einen Durchschnittshaushalt bedeutet dies knapp 1.000 Euro Mehrkosten pro Jahr. In Umlandgemeinden, die seit Jahren auf Geothermie setzen, wie Unterföhring oder Unterhaching sind die Verbrauchspreise stattdessen nicht einmal halb so hoch.

Das viel zu lange Festhalten an Kohle und Gas rächt sich nun in Zeiten von massiv steigenden Rohstoffpreisen. Aus sozialer und klimapolitischer Sicht ist dies für einen kommunalen Energieversorger nicht akzeptabel. Besonders betroffen von der Preiserhöhung sind Menschen mit niedrigem Einkommen. „Die SWM bedauern die damit verbundene Belastung ihrer Kund\*innen sehr“<sup>6</sup>. Ausgehend davon, dass über ein Drittel der Münchner Haushalte an der Fernwärme angeschlossen sind, bedeutet die Preisexplosion bei der Fernwärme Mehreinnahmen für die SWM im dreistelligen Millionenbereich.

Einen konkreten Terminrahmen, wie er noch 2016 veröffentlicht wurde, gibt es aktuell nicht. Auch nicht in der Wärmestudie, die Ende letzten Jahres veröffentlicht wurde. Für die Arbeit im Stadtrat ist aber genau ein solcher Zeitplan, der aktuell erst für Ende 2022 geplant ist, von großer Bedeutung, wie der frühere SWM Geschäftsführer Versorgung und Technik Stephan Schwarz 2016 deutlich machte: „Es ist sinnvoll und nachhaltig, bei der Wärmewende mit Bedacht, intensiver Vorplanung und einem klaren Konzept vorzugehen.“ Dies ist aktuell nicht zu erkennen.

In der Vergangenheit wurden Geothermieprojekte auch aus Flächenkonflikten heraus verschoben oder nicht durchgeführt (z.B. Perlach und Berg am Laim), obwohl der Flächenverbrauch der Geothermie gering ist. Hier muss sich die Priorisierung der Flächennutzung ändern. Es ist im Sinne des Klimaschutzes, im Sinne der Entlastung der Verbraucher\*innen und im Sinne der Unabhängigkeit fossiler Rohstoffe dringend nötig, dass die Stadt München und die SWM alles Mögliche dafür tun, den Ausbau der Geothermie zu beschleunigen!

#### **Initiative:**

Stadtrat Stefan Jagel  
Stadträtin Marie Burneleit

#### **Gezeichnet:**

Stadträtin Brigitte Wolf  
Stadtrat Thomas Lechner

<sup>4</sup> <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/6583620?dokument=v6988530>

<sup>5</sup> [https://www.geothermie.de/fileadmin/user\\_upload/Geothermie/Geothermie\\_in\\_Zahlen/Projektliste\\_Tiefe\\_Geothermie\\_2022\\_Stand\\_Februar.pdf](https://www.geothermie.de/fileadmin/user_upload/Geothermie/Geothermie_in_Zahlen/Projektliste_Tiefe_Geothermie_2022_Stand_Februar.pdf)

<sup>6</sup> <https://www.swm.de/presse/pressemitteilungen/2022/05-2022/swm-zu-energiepreisen>

**Stadtratsfraktion**

**DIE LINKE. / Die PARTEI**

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Datum: 22.02.2024  
Telefon: 0 233  
Telefax: 0 233-21238

**Kommunalreferat**  
Immobilien-service Zentrale Auf-  
gaben  
KR-IS-ZA

Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München  
Transformationsplan für die Fernwärme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V (1. Version)  
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.04.2024 (VB)

#### **I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Mit E-Mail vom 15.02.2024 bat das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) um Stellungnahme zu der o.g. Beschlussvorlage:

1. KR-R1-SB/Klimaschutzmanagement nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Der in der o.g. SV von der SWM GmbH vorgestellte „Transformationsplan für die Fernwärme“ bildet nach Aussage der SWM einen wesentlichen Baustein der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt München. Zu der gleichnamigen Sitzungsvorlage („Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München - Vorläufiger Wärmeplan“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411 vom 12.03.2024 (AfKU) bzw. 20.03.2024 (VV)) hatte das Kommunalreferat bereits am 24.11.2023 eine Stellungnahme abgegeben, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilt das Kommunalreferat (KR) Folgendes mit:

- Die „1. Version“ der o.g. SV wurde dem KR lediglich zur Kenntnis zugeleitet. Das KR bittet um Zuleitung der endgültigen Version zur Mitzeichnung.
- Die SWM streben mit ihrem Transformationsplan die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040 an. Dieses Ziel steht allerdings im Widerspruch zu der aktuellen Beschlusslage der Landeshauptstadt München, nach der die CO<sub>2</sub>-Neutralität spätestens 2035 erreicht sein soll (Grundsatzbeschluss I, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03533).
- In seiner o.g. Stellungnahme zu dem vorläufigen Wärmeplan hatte das KR eine Quantifizierung des Gesamt-Wärmebedarfs und der hierfür erforderlichen Wärmeleistung angeregt. Diese Quantifizierung soll offenbar im Rahmen des vorgestellten Transformationsplans Fernwärme erfolgen. So heißt es in der o.g. SV (Seite 6) unter „Wärmeerzeugungsanlagen“: *„Im Rahmen des Transformationsplans wurden Maßnahmen definiert, mit denen die ermittelte Wärmeleistung CO<sub>2</sub>-neutral erzeugt und der Wärmebedarf gedeckt werden kann.“*
- Auf Seite 6f der o.g. SV heißt es weiterhin: *„Zusätzlich werden im Transformationsplan Vorhaben berücksichtigt, die zur Zielerreichung, d. h. zur Dekarbonisierung beitragen, aber nicht im Rahmen der BEW gefördert werden. Dabei handelt es sich um ein Biomasseheizkraftwerk sowie um Nachfolgeanlagen zur thermischen Abfallbehandlung (wenn möglich mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung).“*

Bzgl. des o.g. Biomasseheizkraftwerks gibt das KR zu bedenken, dass diese Art von Anlagen, mit Ausnahme solcher zur energetischen Verwertung von bio-genen Reststoffen, vom RKU - mit Verweis auf das Umweltbundesamt - bzgl. verschiedener Aspekte (Energieeffizienz, Flächeneffizienz, CO<sub>2e</sub>-Emissionsfaktor) im Vergleich zum Einsatz Erneuerbarer Energien kritisch gesehen wird (vgl. die o.g. SV „Kommunale Wärmeplanung für München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411)).

Bzgl. der o.g. „Nachfolgeanlagen zur thermischen Abfallbehandlung (wenn möglich mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung“) macht das Kommunalreferat darauf aufmerksam, dass auch diese Form der Energieproduktion mit CO<sub>2e</sub>-Emissionen verbunden ist. Lt. IFEU Klimaschutzplaner liegen die betr. Emissionen bei 171 g pro kWh erzeugter Energie. Die von den SWM bis 2040 angestrebte Klimaneutralität kann also im Fall des Einsatzes solcher Anlagen nur mit Hilfe der o.g. CO<sub>2</sub>-Abscheidung und einer dauerhaften Endlagerung des abgetrennten CO<sub>2</sub> erreicht werden. Der Nachweis einer sicheren Endlagerung steht allerdings aktuell noch aus.

- Lt. o.g. SV planen die SWM eine Umstellung der erdgasgefeuerten Bestandsanlagen (Heizkraftwerke und Heizwerke) auf Wasserstoff. Die von den SWM bis 2040 angestrebte Klimaneutralität ist jedoch nur durch den Einsatz von „grünem“ Wasserstoff, also von Wasserstoff, der mit Hilfe erneuerbarer Energien erzeugt wurde, erreichbar. Das KR regt daher an, den o.g. Zusatz zu ergänzen.

## 2. Die Abteilung Immobilienservice (KR-IS) nimmt zu der Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Das KR unterstützt grundsätzlich die Intention beider Stadtratsanträge, den Geothermieausbau voranzutreiben. Inhaltlich schließen wir uns jedoch den Einschränkungen und Abwägungen der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dieser Beschlussvorlage an.

Das städtische Grundstücksvorratsvermögen dient der Erfüllung diverser städtischer Zielsetzungen und Pflichtaufgaben. Bei einer stetig wachsenden Einwohner\_innenzahl entstehen für die noch vorhandenen Vorratsflächen komplexe Bedarfskonkurrenzen, z.B. bei sozialer Infrastruktur, wie dem Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen jeglicher Art, gefördertem Wohnungsbau und Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, sowie beispielhaft auch bei Feuerwachen und Grün- und Ausgleichsflächen. Einer generellen Priorisierung der Geothermie bei Nutzungskonflikten zu z.B. städtischen Pflichtaufgaben stehen wir daher kritisch gegenüber.

Einen möglichen Lösungsansatz sieht das KR in der flächenschonenden Bündelung mehrerer notwendiger Bedarfe an einem Standort, was jedoch mit einer hohen Zeit- und Ressourcenbindung einhergeht. Aufgrund der vielfältigen städtischen Flächenkonkurrenzen sollten die SWM sich daher nicht nur auf städtische Flächen fokussieren, sondern auch ihrerseits alle Chancen für private Flächenerwerbungen nutzen.

**II. Abdruck von I.**

An das Büro der Referatsleitung per E-Mail an [ea.bdr.kom@muenchen.de](mailto:ea.bdr.kom@muenchen.de)

**III. Abdruck von I.**


an das Referat für Klima- und Umweltschutz

an das Kommunalreferat-IS-KD-GV-N

an das Kommunalreferat-Beschlusswesen IS

an das Kommunalreferat-IS-ZA

an das Kommunalreferat-IM-GW

an das Kommunalreferat-R1-SB/Klimaschutzmanagement, 

an das Kommunalreferat-Beschlusswesen

**IV. WV IS-ZA**

Kristina Frank  
Kommunalreferentin

Datum: 20.03.2024  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-21238

...@muenchen.de

Anlage 4/2

**Kommunalreferat**  
Immobilien-service Zentrale Auf-  
gaben  
KR-IS-ZA

Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München  
Transformationsplan für die Fernwärme

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515  
Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Klima- und Umwelt-  
ausschuss vom 16.04.2024 (VB)

**I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Mit E-Mail vom 15.02.2024 bat das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) um Stellungnahme zur 1. Version der o.g. Beschlussvorlage. Die Stellungnahme des Kommunalreferats (KR) zur 1. Version der Beschlussvorlage datierte vom 22.02.2024 und wurde Ihnen per E-Mail am 28.02.2024 zugeleitet.

Mit E-Mail vom 11.03.2024 wurde dem KR die finale Fassung der Beschlussvorlage samt Anlagen per E-Mail zur Stellungnahme zugeleitet.

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage unter der Voraussetzung mit, dass die folgenden Passagen **geändert werden** und unsere Stellungnahme in den Beschluss **eingearbeitet** und nicht nur als Anlage beigefügt wird.

Entscheidungsvorschlag Seite 3, 2. Spiegelstrich:

Statt „Die Referate der LHM werden beauftragt, den Vorhaben des Transformationsplans entsprechende Priorität bei Planungen und Entscheidungen einzuräumen. Dies soll insbesondere auch die Bedarfe an Flächen des Baureferates (mit Gartenbau), des Referates für Bildung und Sport und des Kommunalreferats umfassen.“ soll die Formulierung geändert werden in:

„Die Referate der LHM werden gebeten, die Vorhaben des Transformationsplans bei Planungen und Entscheidungen bestmöglich zu unterstützen. Dies soll insbesondere auch die Bedarfe an Flächen des Baureferats (mit Gartenbau), des Referats für Bildung und Sport und des Kommunalreferates umfassen.“

Entscheidungsvorschlag Seite 3, 5. Spiegelstrich:

Statt „Die Referate werden beauftragt, Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren...“ soll die Formulierung geändert werden in:

„Die Referate werden gebeten, Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren...“

Entscheidungsvorschlag Seite 3, 8. Spiegelstrich:

Statt „Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Flächensicherung für die Maßnahmen des Transformationsplans - insbesondere für Geothermieanlagen - bestmöglich zu unterstützen.“ soll die Formulierung geändert werden in:

„Das Kommunalreferat wird gebeten, die Flächensicherung für die Maßnahmen des Transformationsplans - insbesondere für Geothermieanlagen - bestmöglich zu unterstützen, soweit es hierbei um städtische Vorratsflächen im Bestand geht, die nicht bereits für städtische Bedarfe bzw. kommunale Pflichtaufgaben benötigt werden/gebunden sind.“



Antrag der Referenten Seite 16, Punkt 2:

Statt „Die Referate werden beauftragt, den Vorhaben des Transformationsplans entsprechende Priorität bei Planungen und Entscheidungen einzuräumen. Dies soll insbesondere auch die Bedarfe an Flächen des Baureferates (mit Gartenbau), des Referates für Bildung und Sport und des Kommunalreferates umfassen.“ soll die Formulierung lauten:

„Die Referate werden gebeten, die Vorhaben des Transformationsplans bei Planungen und Entscheidungen bestmöglich zu unterstützen. Dies soll insbesondere auch die Bedarfe an Flächen des Baureferats (mit Gartenbau), des Referats für Bildung und Sport und des Kommunalreferates umfassen.“

Antrag der Referenten Seite 16, Punkt 8:

Statt „Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Flächensicherung für die Maßnahmen des Transformationsplans - insbesondere für Geothermieanlagen - bestmöglich zu unterstützen.“ soll die Formulierung lauten:

„Das Kommunalreferat wird gebeten, die Flächensicherung für die Maßnahmen des Transformationsplans - insbesondere für Geothermieanlagen - bestmöglich zu unterstützen, soweit es hierbei um städtische Vorratsflächen im Bestand geht, die nicht bereits für städtische Bedarfe bzw. kommunale Pflichtaufgaben benötigt werden/gebunden sind.“

Wir bitten zudem um Einarbeitung der folgenden Abschnitte in den Beschluss:

Der in der o.g. Sitzungsvorlage (SV) von der SWM GmbH vorgestellte „Transformationsplan für die Fernwärme“ bildet nach Aussage der SWM einen wesentlichen Baustein der kommunalen Wärmeplanung der Landeshauptstadt München. Zu der gleichnamigen Sitzungsvorlage („Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München - Vorläufiger Wärmeplan“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411 vom 12.03.2024 (AfKU) bzw. 20.03.2024 (VV)) hatte das KR bereits am 24.11.2023 eine Stellungnahme abgegeben, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen wird.

Ergänzend zu dieser Stellungnahme teilt das KR Folgendes mit:

- Die SWM streben mit ihrem Transformationsplan die CO<sub>2</sub>-Neutralität bis 2040 an. Dieses Ziel steht allerdings im Widerspruch zu der aktuellen Beschlusslage der Landeshauptstadt München, nach der die CO<sub>2</sub>-Neutralität spätestens 2035 erreicht sein soll (Grundsatzbeschluss I, Sitzungsvorlage 20-26 / V 03533).
- In seiner o.g. Stellungnahme zu dem vorläufigen Wärmeplan hatte KR eine Quantifizierung des Gesamt-Wärmebedarfs und der hierfür erforderlichen Wärmeleistung angeregt. Diese Quantifizierung sollte offenbar im Rahmen des vorgestellten Transformationsplans Fernwärme erfolgen. So heißt es in der o.g. SV (Seite 6) unter „Wärmeerzeugungsanlagen“: „Im Rahmen des Transformationsplans wurden Maßnahmen definiert, mit denen die ermittelte Wärmeleistung CO<sub>2</sub>-neutral erzeugt und der Wärmebedarf gedeckt werden kann.“ Tatsächlich findet sich in der Vorlage jedoch nur eine Quantifizierung der Wärmeenergie auf der Anbieterseite (Seite 7, Tab. 1 "Wärmeabsatz, aktueller Stand: ca. 4,4 TWh), der entsprechende verbraucherseitige Wert fehlt leider.
- Auf Seite 6 ff der o.g. SV heißt es weiterhin: „Zusätzlich werden im

*Transformationsplan Vorhaben berücksichtigt, die zur Zielerreichung, d. h. zur Dekarbonisierung beitragen, aber nicht im Rahmen der BEW gefördert werden. Dabei handelt es sich um ein Biomasseheizkraftwerk sowie um Nachfolganlagen zur thermischen Abfallbehandlung (wenn möglich mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung).“*

Bzgl. des o.g. Biomasseheizkraftwerks gibt das KR zu bedenken, dass diese Art von Anlagen, mit Ausnahme solcher zur energetischen Verwertung von biogenen Reststoffen, vom RKU - mit Verweis auf das Umweltbundesamt - bzgl. verschiedener Aspekte (Energieeffizienz, Flächeneffizienz, CO<sub>2e</sub>-Emissionsfaktor) im Vergleich zum Einsatz Erneuerbarer Energien kritisch gesehen wird (vgl. die o.g. SV „Kommunale Wärmeplanung für München (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11411).

Bzgl. der o.g. „Nachfolganlagen zur thermischen Abfallbehandlung (wenn möglich mit CO<sub>2</sub>-Abscheidung“) macht das KR darauf aufmerksam, dass auch diese Form der Energieproduktion mit CO<sub>2e</sub>-Emissionen verbunden ist. Lt. IFEU Klimaschutzplaner liegen die betr. Emissionen bei 171 g pro kWh erzeugter Energie. Die von den SWM bis 2040 angestrebte Klimaneutralität kann also im Fall des Einsatzes solcher Anlagen nur mit Hilfe der o.g. CO<sub>2</sub>-Abscheidung und einer dauerhaften Endlagerung des abgetrennten CO<sub>2</sub> erreicht werden. Der Nachweis einer sicheren Endlagerung steht allerdings aktuell noch aus.

Das KR unterstützt weiterhin die Intention beider Stadtratsanträge, den Geothermieausbau voranzutreiben. Inhaltlich schließen wir uns jedoch den Einschränkungen und Abwägungen der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung aus dieser Beschlussvorlage an.

Das städtische Grundstücksvermögen dient der Erfüllung diverser städtischer Zielsetzungen und Pflichtaufgaben. Bei einer stetig wachsenden Einwohner\_innenzahl entstehen auf den noch vorhandenen Vorratsflächen komplexe Bedarfskonkurrenzen, z.B. bei sozialer Infrastruktur, wie dem Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen jeglicher Art, gefördertem Wohnungsbau und Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, sowie beispielhaft auch bei Feuerwachen, Grün- und Ausgleichsflächen. Einer generellen Priorisierung der Geothermie bei Nutzungskonflikten zu z.B. städtischen Pflichtaufgaben stehen wir daher kritisch gegenüber.

Einen möglichen Lösungsansatz sieht das KR in der flächenschonenden Bündelung mehrerer notwendiger Bedarfe an einem Standort, was jedoch mit einer hohen Zeit- und Ressourcenbindung einhergeht. Aufgrund der vielfältigen städtischen Flächenkonkurrenzen sollten die SWM sich daher nicht nur auf städtische Flächen fokussieren, sondern auch ihrerseits alle Chancen für private Flächenerwerbungen nutzen.

## **II. Abdruck von I.**

An das Büro der Referatsleitung per E-Mail an [ea.bdr.kom@muenchen.de](mailto:ea.bdr.kom@muenchen.de)

## **III. Abdruck von I.**

an das Referat für Klima- und Umweltschutz  
an das Kommunalreferat-IS-KD-GV-N  
an das Kommunalreferat-Beschlusswesen IS  
an das Kommunalreferat-IS-ZA  
an das Kommunalreferat-IM-GW  
an das Kommunalreferat-R1-SB/Klimaschutzmanagement,  
an das Kommunalreferat-Beschlusswesen

**IV. WV IS-ZA**

Kristina Frank  
Kommunalreferentin

Datum: 25.03.24  
Telefon: 0 233-92222  
Andreas Mickisch

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Der Referent

**Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München Transformationsplan für die Fernwärme**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515**

Beschlussvorlage für Gemeinsamer Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft und Klima- und  
Umweltausschuss am 16.04.2024 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**- Vorab per E-Mail -**

Wir bitten den Entscheidungsvorschlag unter Nr. 6 im Antrag der Referentin und des Referenten dahingehend zu ändern: „Die Referate werden beauftragt, die erforderlichen personellen Bedarfe aufzuzeigen und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Zuständigkeit bei der Personalbedarfsermittlung liegt bei den Referaten. Das POR unterstützt methodisch gerne.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Das Direktorium erhält einen Abdruck der Stellungnahme.

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 22.03.2024  
Telefon: 089 233

muenchen.de

**Baureferat**  
Referatsleitung  
Büro der Referatsleitung  
BAU-RB

Stellungnahme des Baureferats zur Beschlussvorlage  
Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München  
Transformationsplan für die Fernwärme (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515)

## **I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Das Baureferat ist als Baulastträger für die städtischen öffentlichen Grünanlagen und Verkehrsflächen sowie als Baudienstleister für kommunale Bauaufgaben zuständig. Da diese Belange von o.g. Beschluss in erheblichem Maße betroffen sind, bedanken wir uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, die der Beschlussvorlage beigelegt wird.

Grundsätzlich unterstützt das Baureferat die notwendigen Maßnahmen zur Energie- und Wärmewende selbstverständlich gerne nach Kräften. Folgende Grundvoraussetzungen sind hierfür zu beachten:

### **1. Trassierung außerhalb der für Sparten vorgesehenen Flächen**

Wie mehrfach (u.a. in den Sitzungen der Task Force Regionale Energieerzeugung sowie der Fokusgruppe Netze) kommuniziert, ist eine generelle Freigabe von öffentlichen Grünflächen für Fernwärmeleitungstrassen entsprechend der bestehenden Konzessionsvereinbarung über die Versorgung mit Fernwärme nicht möglich und im Hinblick auf die Berücksichtigung weiterer (Klimaschutz-)Ziele kontraproduktiv und daher abzulehnen.

Bei einer gewünschten Trassierung durch Grünanlagen ist von den SWM zunächst die Unvermeidbarkeit, d.h. die technische „Nicht-Machbarkeit“ in den für die Sparten vorgesehenen öffentlichen Verkehrsflächen, nachzuweisen und anschließend eine Betrachtung im Einzelfall vorzunehmen. Das gleiche gilt für die Verlegung der Leitungen in (insbesondere historischen) Brückenbauwerken, da gemäß RE-Ing Überbauten von Brücken und Ingenieurbauwerken grundsätzlich von Sparten freizuhalten sind.

### **2. Priorisierung und Entscheidungen**

Ziffer 2 des Antrags des Referenten: *„Die Referate der LHM werden **beauftragt**, den Vorhaben des Transformationsplans entsprechende Priorität bei Planungen und Entscheidungen einzuräumen. Dies soll insbesondere auch die Bedarfe an Flächen des Baureferates (mit Gartenbau), des Referates für Bildung und Sport und des Kommunalreferates umfassen.“* ist aus Sicht des Baureferats dahingehend mißverständlich, als dass die Entscheidung über die Verwendung von Flächen letztendlich dem Stadtrat und nicht den jeweiligen Referaten obliegt. Dabei ist es Aufgabe der Referate, alle relevanten Aspekte aufzeigen, die einer Stadtratsentscheidung zugrunde gelegt werden sollten.

### **3. Bereitstellung von Ressourcen**

Das Baureferat benötigt für die Aufgabenwahrnehmung insbes. als Straßenbaulastträger sowohl für die vorbereitenden Abstimmungen und Genehmigungen als auch für den Zeitraum der baulichen Umsetzung zusätzliche personelle Ressourcen. Der zusätzliche personelle Bedarf soll durch Beauftragung von externem Fachpersonal (Ingenieurbüros) erfolgen. Das Baureferat kann die Kosten dafür nicht aus den Unterhaltungsmitteln des laufenden Haushalts decken. Die zusätzlichen Sachmittel werden nach Konkretisierung des Bedarfs im Laufe des Projektfortschritts im jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren angemeldet. Die vorgenannte Ressourcenbereitstellung benötigt ein Jahr Vorlaufzeit.

#### **4. Zusammenarbeit mit den SWM**

Zur Nutzung von Synergieeffekten als Grundlage für die Beschleunigung von Prozessen sind derzeit praktizierte innovative Projektorganisationsstrukturen zwischen den SWM und der Verwaltung weiter auszubauen bzw. weiterzuentwickeln.

Die möglichst frühzeitige und umfassende Einbindung aller Beteiligten in die Planungen sowie eine gesamtstädtische Baustellenkoordination ist zu forcieren, um die gemeinsame Aufgabe meistern zu können.

Betrieb

Münchner  
Stadtentwässerung

Anlage 7

Telefon: (089) 233 -  
Telefax: (089) 233 - 62 505  
...@muenchen.de  
München, 25.03.2024

Dekarbonisierung der Fernwärme in München, Transformationsplan für die Fernwärme für die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Klima- und Umweltausschusses vom 16.04.2024 (VB)

- Stellungnahme -

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, RAW-FB5-SG1,  
muenchen.de

Sehr geehrter

beigefügt erhalten Sie die Stellungnahme der Münchner Stadtentwässerung (MSE).

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) erkennt nicht die Bedeutung und Notwendigkeit des Ausbaus der Fernwärme-Infrastruktur in München für die Erreichung des Zieles der Klimaneutralität der Stadt München. Dieser Ausbau kann und darf aber nicht zu Lasten der kritischen Infrastruktur erfolgen. Die Abwasserkanäle und Kläranlagen der Münchner Stadtentwässerung sind Teil dieser kritischen Infrastruktur, ihre uneingeschränkte Funktionsfähigkeit ist eine essenzielle Voraussetzung für Hygiene, Gesundheit und sauberes Wasser in einem stark verdichteten Siedlungsraum wie München. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, die der Beschlussvorlage beigefügt wird.

#### Auswirkungen der Maßnahmen zum Fernwärme-Netzausbau auf das Kanalnetz

In nahezu jeder öffentlichen Straße in München liegt ein Abwasserkanal, wegen der gemeinsamen Ableitung von Niederschlagswasser mit dem Abwasser im Mischsystem haben viele dieser Kanäle sehr große Dimensionen. Fernwärmeleitungen haben aufgrund ihrer starken Isolierung ebenfalls recht große Dimensionen, insbesondere an Kreuzungspunkten der beiden Sparten kann es daher leicht zu Kollisionen der Leitungswege kommen.

Beschädigungen von Kanälen während Bauarbeiten im Straßenraum müssen unbedingt vermieden werden, da sie in der Regel aufwändige Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Entwässerung und Wiederherstellung der Kanäle mit hohen Kosten und großen Zeitverlusten im Ablauf der Baumaßnahme nach sich ziehen. Eine abgestimmte Projektstruktur sowie ein geordnetes Spartenverfahren bei der Trassenplanung von Fernwärmeleitungen zur Vermeidung derartiger Kollisionen ist daher zur Aufrechterhaltung der Sicherheit der Entwässerung sowie zur Vermeidung von Verzögerungen im Bauablauf der Fernwärmeleitungen unumgänglich.

Bei der gegebenen Sachlage und der Örtlichkeiten der Maßnahmen ist zwischen öffentlichem Verkehrsgrund / Straßenflächen und privaten Grundstücksflächen zu unterscheiden. Für Maßnahmen auf den öffentlichen Straßenflächen ist die Aufgrabungsordnung der LHM einschlägig und wir gehen davon aus, dass diese auch hier eingehalten und die MSE als Spartenträger im Rahmen des Erinnerungsverfahrens bei der Spartenkoordination mit den jeweiligen geplanten Maßnahmen der SWM befasst wird.

Für Maßnahmen auf privaten Grundstücksflächen erfolgt die Prüfung innerhalb der MSE nach

den gleichen Regeln wie beim Erinnerungsverfahren. Es gelten hierbei dieselben technischen Vorgaben zum Schutz unserer Kanäle und Bauwerke. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung auf bestehende Leitungsrechte der MSE und auf weitere im Einzelfall zu erfüllenden Auflagen.

#### Finanzierung und Folgekosten

Bau und Betrieb der Entwässerungsanlagen werden über Abwassergebühren finanziert. Daher bedarf es bei der Umlegung von Kanälen infolge von Maßnahmen Dritter einer Rechtsgrundlage, auf der Finanzierung und Kostenteilung aufbauen. Aktuell erfolgt die Finanzierung und Kostenteilung auf Grundlage der bestehenden Konzessionsvereinbarung vom 17.01.2001/22.12.2000. Gegebenenfalls kann eine gesonderte Vereinbarung (zu Kostenteilung und Projektabwicklung) zweckdienlich sein.

Der Fernwärme-Netzausbau wird auch bei der MSE zu erheblichen Folgekosten führen. Die existierende Konzessionsvereinbarung über die Versorgung mit Wasser, Fernwärme und Fernkälte vom 06.12.2000 regelt bereits Folgekosten, die durch Fernwärme verursacht werden. Hier kommen einerseits Kosten auf die SWM zu, die sich an Umbaumaßnahmen der städtischen Infrastruktur beteiligen muss, andererseits erhebliche Kosten im Kanalbau, da regelmäßig, angesichts der erheblichen Längen an z.B. Transportleitungen, auch Umverlegungen städtischer Kanäle erforderlich sein werden. Neben den Baukosten werden die Maßnahmen bei der MSE auch Personalmehraufwand durch zusätzlichen -Planungs- sowie Koordinierungsaufwand verursachen.

Hierbei ist dringend im Vorfeld der Maßnahmen durch die SWM zu klären und mit anderen Spartenägern der LHM zu regeln, inwieweit Folgekosten z. B. für die Verlegung von städtischer Infrastruktur in den Fördermitteln enthalten / förderfähig sind und wie sich das rechtliche Zusammenspiel der bestehenden Konzessionsvereinbarung mit möglichen Förderungen gestaltet, um Förderungen nicht zu gefährden, Verzögerungen zu verhindern und die Folgekosten anderer städtischer Spartenägern im Interesse der Bürger\*innen so gering wie möglich zu halten.

#### Einbindung der MSE

Relevante Eigenbetriebe wie die MSE sind zwingend frühzeitig in die Planungen einzubinden. Insbesondere als Folge des Netzausbaus notwendig werdende Kanalbaumaßnahmen müssen mit ausreichendem Vorlauf auf Umsetzbarkeit geprüft und geplant und in die Projektplanung und Priorisierung der Münchner Stadtentwässerung eingesteuert werden können. In den nächsten Jahren ist eine Vielzahl von Kanalbaumaßnahmen zu erwarten, die sich zum Teil aus gesetzlichen Anforderungen (u. a. Gewässerschutz), zum Teil als Folge von Maßnahmen zur Klimawandelanpassung oder Dritter (z. B. ÖPNV Ausbau-Programm) ergeben und aus Kapazitätsgründen und zur Minimierung der Belastungen im Stadtgebiet rechtzeitig koordiniert werden müssen.

#### Nutzung von Grundstücken

Die Nutzung der Grundstücke, die der MSE im Rahmen der Eigenbetriebsgründung übertragen worden sind bzw. welche die MSE zur Erfüllung ihrer Aufgaben erworben hat, können nicht ohne vorherige Zustimmung im Einzelfall für Bauwerke der Fernwärmeversorgung verplant werden. Diese sind zur Erfüllung der originären Aufgabe der MSE notwendig. Sollte man sich im Einzelfall darauf verständigen, dass eine (Mit-)Nutzung entgeltlich möglich wäre, so ist dies im Vorfeld rechtzeitig abzustimmen und mindestens in einer Nutzungsvereinbarung/Pachtvertrag zu regeln. Die Anforderungen, die sich aus der Aufgabenerfüllung der MSE ergeben, müssen auf diesen Grundstücken weiterhin vorrangig erfüllt werden.



### Klimaschutzrelevanz

Die Klimaschutzrelevanz wird als positiv angegeben. Hierbei ist aus Sicht der MSE zu beachten, dass Reparaturen an und Umliegungen von vorhandenen Kanälen Emissionen durch zusätzliche Reparatur- und Baumaßnahmen verursachen, die sich negativ auf die Klimaschutzrelevanz auswirken.

### Teilnahme an der Taskforce

Eine, wie vorgeschlagene ständige Teilnahme an einer Taskforce wird seitens der MSE als zwingend erachtet, wenn es um Trassenfestlegungen geht oder aus anderen Gründen Kanalbauwerke betroffen sind.

### Personalressourcen

Bei der zu erwartenden erheblichen Länge des Fernwärmenetzausbaus ist nicht nur in den genehmigenden Referaten, sondern auch bei der MSE mit nennenswerten personellen Ressourcen zu planen, die aktuell nicht vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: 23. MRZ. 2024  
Telefon: 0-233-83500  
Telefax: 0-233-83533  
Florian Kraus

Referat für  
Bildung und Sport  
Stadtschulrat

**Beschlussvorlage „Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München - Transformationsplan für die Fernwärme“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515, Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Klima- und Umweltausschusses vom 16.04.2024 (VB)**

**An das RAW-FB5-SG1,**

Wir nehmen Bezug auf die Zuleitung vom 08.03.2024 mit dem finalen Entwurf der oben genannten Beschlussvorlage.

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) begrüßt den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung als bedeutender Baustein zur Wärmewende und Klimaneutralität Münchens. Damit wird auch ein entscheidender Beitrag für die klimaneutrale Wärmeversorgung der Bildungsliegenschaften geleistet. Das RBS unterstützt hierbei soweit möglich. Es ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung der Bildungseinrichtungen sowie zukünftige Entwicklungen der Flächen nicht beeinträchtigt werden. Eine Abstimmung im Einzelfall ist daher unerlässlich.

Florian Kraus  
Stadtschulrat

Datum: 21.03.2024  
Telefon: 0 233-45000  
Telefax: 0 233-989 45000

**Kreisverwaltungsreferat**  
Referatsleitung  
KVR-RL

**Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zur Beschlussvorlage 20-26 / V 12515 des Referats für Klima- und Umweltschutz und des Referats für Arbeit und Wirtschaft – „Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München Transformationsplan für die Fernwärme“**

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferats

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Beschlussvorlage **„Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München Transformationsplan für die Fernwärme“** nach Prüfung durch die Hauptabteilungen des Referats mit Bitte um Berücksichtigung folgender Ausführungen der Branddirektion mit:

**Ausführung Branddirektion:**

Wir gehen davon aus, dass die SWM die Branddirektion zu einsatzrelevanten Neuerungen im Zusammenhang mit dem Transformationsplan proaktiv informieren werden. Die Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Spartenanfragen werden in der Linie bearbeitet. Die Branddirektion verfügt nach heutigem Stand der Technik über die notwendige Ausbildung und die erforderlichen Gerätschaften für Einsätze im Zusammenhang mit den in der Beschlussvorlage genannten Technologien.

Zur erfolgreichen Abwicklung der Bauvorhaben ist eine rechtzeitige Einbindung der jeweiligen Fachdienststellen der Branddirektion unabdingbar. Eine Beschleunigung der Verwaltungsprozesse ist dabei nur im Rahmen der angespannten personellen Ressourcen und unter Berücksichtigung weiterer relevanter Projekte möglich. Die Erweiterung der Taskforce Regionale Energieerzeugung, auch unter Beteiligung der Branddirektion, wird unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Kreisverwaltungsreferentin

Datum: 04.04.2024  
Telefon: 0 233-39701  
Telefax: 0 233-989 39701  
[REDACTED]  
[REDACTED]@muenchen.de

**Mobilitätsreferat**  
Temporäre Anordnungen (MOR-  
GB2.3)1  
MOR-GB2.3

Beschlussentwurf  
Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in München  
Transformationsplan für die Fernwärme;  
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12515  
Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Klima- und  
Umweltausschusses vom 16.04.2024 (VB)

Mitzeichnung MOR

### Referat für Arbeit und Wirtschaft

Der o.g. Beschlussentwurf wird seitens des Mobilitätsreferats unter Maßgabe folgender  
Änderung mitgezeichnet.

Wir bitten auf Seite 13 den zweiten Spiegelstrich Absatz wie folgt zu aktualisieren.

Bisher:

-Beschleunigung und Vereinfachung von Auflagen bei Infrastrukturbautätigkeit: Hierunter fallen mehrere Maßnahmen, die nur kurz skizziert werden sollen: z .B. die Abwicklung von verkehrsrechtlichen Anordnungen in großen Stückzahlen, die Beschleunigung bei der Errichtung und Versetzung von Lichtsignalanlagen (LSA-Team), die frühzeitige Abstimmung von Veranstaltungen, ggf. Akzeptanz von Verschiebungen von Veranstaltungen, kurzfristige, unkomplizierte Bereitstellung von Baustellenlogistikflächen, Bereitstellung von Grundstücken für Lagerflächen, Beschleunigung von Infrastrukturbautätigkeit durch Vergrößerung von Baufeldern oder Teil- und Vollsperrungen, Nutzung von Trassen durch Grünflächen und Trassenlegung an Brücken und Nutzung von Ingenieurbauwerken nicht generell ausschließen etc.

Neu:

-Beschleunigung und Vereinfachung von Auflagen bei Infrastrukturbautätigkeit **unter Berücksichtigung des jeweiligen rechtlichen Rahmens, der jeweiligen Fallkonstellation und der Verkehrssicherheit. Hierunter können mehrere Maßnahmen fallen, die zu prüfen sind, wie z .B. die deutlich frühere Beantragung verkehrsrechtlichen Anordnungen, die qualitativ verbesserte Antragstellung zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten**, die Abwicklung von verkehrsrechtlichen Anordnungen in großen Stückzahlen, die Beschleunigung bei der Errichtung und Versetzung von Lichtsignalanlagen (LSA-Team), die frühzeitige Abstimmung von Veranstaltungen, ggf. Akzeptanz von Verschiebungen von Veranstaltungen, kurzfristige, unkomplizierte Bereitstellung von Baustellenlogistikflächen, Bereitstellung von Grundstücken für Lagerflächen, Beschleunigung von Infrastrukturbautätigkeit durch Vergrößerung von Baufeldern oder Teil- und Vollsperrungen, Nutzung von Trassen durch

Grünflächen und Trassenlegung an Brücken und Nutzung von Ingenieurbauwerken nicht generell ausschließen etc.

Grundsätzlich dürfen wir zu dieser Passage anmerken, dass das MOR bei der Erteilung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen immer den Einzelfall zu bewerten hat und die Verkehrssicherheit auch bei Maßnahmen zur Transformation des Fernwärmenetzes nicht zurückstehen kann. Zudem werden unserer Erfahrung nach Baumaßnahmen für Fernwärmeleitungen, Stromleitungen usw. aufgrund ihrer Größe immer langfristig geplant. Die Information des Mobilitätsreferats bzw. die Antragstellung erfolgt aber dennoch oft erst sehr spät. Durch dieses Vorgehen verzögert sich der Genehmigungsprozess, da Abstimmungen erst sehr kurz vor Baubeginn durchgeführt werden können. Wichtige Maßnahmen zur Beschleunigung sind daher insbesondere eine deutlich frühere Antragstellung im MOR sowie eine qualitative Verbesserung der Anträge.

Zu dem o.g. Absatz sind, soweit nicht bereits geschehen, das Baureferat hinsichtlich der Errichtung und Versetzung von Lichtsignalanlagen und das Kreisverwaltungsreferat hinsichtlich der frühzeitigen Abstimmung von Veranstaltungen, ggf. der Akzeptanz von Verschiebungen von Veranstaltungen einzubinden.

gez.

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Mobilitätsreferent